



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.03.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13a, 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/940 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde hat im Rahmen eines Förderprogramms mittels Zuwendungen vom Bund bis Ende 2018 die Sportanlage „Am Tannenbusch“ saniert. Hierbei wurden unter anderem die vorhandene Wettkampfanlage mit dem darin enthaltenen Naturrasenspielfeld erneuert sowie der ursprüngliche Asche-/Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz ersetzt.

Die Sanierungsmaßnahmen erfolgten, nachdem die im Jahr 2015 erarbeitete Sportentwicklungsplanung zu dem Ergebnis kam, dass für die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld zwei Großspielfelder ausreichen, wenn eines davon als Kunstrasenplatz errichtet wird.

Während sich der Verein und insbesondere die Fußballabteilung ursprünglich mit Spielfeldern an zwei Standorten arrangieren musste (1 Naturrasen- und 1 Ascheplatz auf der Sportanlage „Am Tannenbusch“ sowie 1 Naturrasenspielfeld an der Heidestraße), sind die Großspielfelder nunmehr auf der neu sanierten Sportanlage „Am Tannenbusch“ konzentriert.

Der Sportplatz südlich der Heidestraße kann daher für Vereinsnutzungen aufgegeben werden. Es wird angestrebt, in diesem Bereich Grundstücke für Einzel- und Doppelhauswohnbebauungen zu ermöglichen. Die Erschließung würde voraussichtlich über das an der Heidestraße liegende Grundstück erfolgen, das dem Sportverein gehört (westlicher Teil des Flurstücks 555; siehe beigefügte Anlage 1). Weil das neue Wohnquartier nicht nur auf der städtischen Fläche des Sportplatzes entstehen, sondern auch das westlich daran anschließende, bisher unbebaute Privatgrundstück einbeziehen wird, ist zudem auch über dieses Flurstück 1040 eine Erschließung möglich (siehe beigefügte Anlage 1).

Um im Bereich des aufzugebenden Sportplatzes Heidestraße und auf der benachbarten Freifläche die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung zu schaffen, soll für den in der beigefügten Anlage 1 dargestellten Bereich der Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ aufgestellt werden.

Durch den neuen Bebauungsplan würde ein kleiner Grundstücksbereich überplant, der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 183 „Friedrichsfeld – Heide“ liegt (siehe Anlage 2).

Das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ kann gemäß § 13b BauGB (Entwicklung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen) beschleunigt und ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Weil auch im beschleunigten Planverfahren (ohne Umweltprüfung) die erheblichen Auswirkungen auf Umweltbelange zu beachten sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen eines Bebauungskonzeptes vorgestellt, wie sich die angestrebte Ansiedlung von Wohnbebauung auswirken wird.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Voerde stellt innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 128 nur für einen kleinen Teil des oben genannten Privatgrundstücks Wohnbauflächen dar, ansonsten öffentliche Grünflächen mit der Zweckbindung Sportplatz, Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für den Gemeinbedarf für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (siehe Anlage 3). Daher ist der FNP gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im Anschluss an die Bebauungsaufstellung im Wege der Berichtigung anzupassen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße"
- (2) Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 183 "Friedrichsfeld - Heide" und seiner Legende mit Darstellung des Planbereichs des Bebauungsplans Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße"
- (3) Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung des Planbereichs des Bebauungsplans Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße"